

Entgelte für den Zugang zum Gasverteilnetz der Syna GmbH 2014

inklusive den Kosten der vorgelagerten Netze

Das Gasverteilnetz der Syna GmbH liegt in dem Marktgebiet NCG mit den Gasqualitäten H- und L-Gas.

Bei Fragen zum Netzzugang wenden Sie sich bitte an das Team Netznutzungsmanagement unter der E-Mail: netznutzungsmanagement@syna.de

Ermittlung der Entgelte für den Netzzugang zum örtlichen Verteilnetz

Für die Syna GmbH kommen bei der Ermittlung der Entgelte für den Netzzugang zum örtlichen Verteilnetz die besonderen Regeln nach § 18 GasNEV zur Anwendung.

Daten für die Ermittlung der individuellen Netzentgelte

Zur Bestimmung der Netzentgelte sind folgende Daten erforderlich:

- Individuelle maximale Jahresleistung P_i (als 1-h-Messwert) in Kilowattstunden pro Stunde (kWh/h)
(bei einer Versorgung ohne stündliche Leistungsmessung beachten Sie bitte die speziellen Ausführungen)
- Jahresarbeit W_i in Kilowattstunden (kWh)

Entgeltkomponenten

Im Einzelnen sind folgende Dienstleistungen bzw. Abgaben zu bezahlen:

- Nutzung der Netzinfrastruktur (z.B. Rohrleitungen, Gasübernahmestationen), Erbringung von Leistungen zur Gewährleistung eines zuverlässigen und sicheren Netzbetriebes (z.B. Druckhaltung, Betriebsführung), Systemdienstleistungen (z.B. Odorierung), Biogasumlage
- ggf. Messstellenbetrieb, Messung
- Abrechnung der Netzentgelte
- Konzessionsabgabe entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung

Die Konzessionsabgabe richtet sich nach den gültigen Abgabesätzen für die Gemeinde bzw. für die Stadt, in der sich die Entnahmestelle befindet.

Alle genannten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

Preisblätter

Gültig ab 01.01.2014

Die Preise für den Zugang zum örtlichen Verteilnetz der Syna GmbH finden Sie, getrennt nach den einzelnen Dienstleistungen, in den folgenden Preisblättern:

- Preisblatt 1:** Jahresleistungspreissystem für Ausspeisepunkte mit registrierender Leistungsmessung (Standardpreissystem)
- Preisblatt 2:** Preise für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung für Ausspeisepunkte mit registrierender Leistungsmessung
- Preisblatt 3:** Preise für Ausspeisepunkte ohne registrierende Leistungsmessung
- Preisblatt 4:** Preise für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung für Ausspeisepunkte ohne registrierende Leistungsmessung

Preisblatt 1

Jahresleistungspreissystem für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

Die Preisermittlung basiert auf der maximalen gemessenen stündlichen Ausspeiseleistung im Abrechnungsjahr und der Jahresarbeit eines Ausspeisepunktes.

1.a Arbeitsentgelt

Zur Bestimmung des Arbeitsentgeltes wird auf Basis der Jahresarbeit (in kWh) die abrechnungsrelevante Zone 1 bis 5 bestimmt. Das Arbeitsentgelt ergibt sich aus der Addition des Sockelbetrages der Zone und dem Produkt der Jahresarbeit (in kWh) abzüglich der bereits durch den Sockelbetrag abgegoltenen Arbeit (in kWh) mit dem Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit (in ct/kWh).

Ausspeisepunkte mit stündlicher Leistungsmessung					
Arbeitsentgelt - Zonenpreise					
Zone	Untergrenze [kWh]	Obergrenze [kWh]	Sockelbetrag [€/Jahr]	Durch Sockelbetrag abgeholte Arbeit [kWh]	Arbeitspreise der nicht abgegoltenen Arbeit [ct/kWh]
1	1	2.000.000	0,00	0	0,41
2	2.000.001	4.000.000	8.200,00	2.000.000	0,30
3	4.000.001	10.000.000	14.200,00	4.000.000	0,25
4	10.000.001	50.000.000	29.200,00	10.000.000	0,13
5	50.000.001	1.000.000.000	81.200,00	50.000.000	0,12

Anwendungsbeispiel:

An einem Ausspeisepunkt wird mittels einer stündlichen Leistungsmessung eine maximale Jahresleistung von **4.500 kWh/h** und eine Jahresarbeit von **16.000.000 kWh** gemessen.

Ermittlung des Arbeitsentgeltes gemäß 1.a

Bei einer Jahresarbeit von 16.000.000 kWh ist die Zone 4 die abrechnungsrelevante Zone.

Arbeitsentgelt [in €] = Sockelbetrag [in €] + (Jahresarbeit [in kWh] – durch den Sockelbetrag abgeholte Arbeit [in kWh]) * Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit [in ct/kWh]

$$37.000 \text{ €} = 29.200 \text{ €} + (16.000.000 \text{ kWh} - 10.000.000 \text{ kWh}) * 0,13 \text{ ct/kWh} * 1 \text{ €}/100 \text{ ct}$$

1.b Leistungsentgelt

Zur Bestimmung des Leistungsentgeltes wird auf Basis der maximalen gemessenen stündlichen Ausspeiseleistung im Abrechnungsjahr (in kWh/h) die abrechnungsrelevante Zone 1 bis 5 bestimmt. Das Leistungsentgelt ergibt sich aus der Addition des Sockelbetrages der Zone und dem Produkt der maximalen gemessenen stündlichen Ausspeiseleistung im Abrechnungsjahr (in kWh/h) abzüglich der bereits durch den Sockelbetrag abgegoltenen Leistung (in kWh/h) mit dem Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung (in €/kWh/h).

Ausspeisepunkte mit stündlicher Leistungsmessung					
Leistungsentgelt - Zonenpreise					
Zone	Untergrenze [kWh/h]	Obergrenze [kWh/h]	Sockelbetrag [€/Jahr]	Durch Sockelbetrag abgeglichene Leistung [kWh/h]	Leistungspreise der nicht abgeglichene Leistung [€/kWh/h]
1	1	1.000	0,00	0	14,75
2	1.001	2.500	14.750,00	1.000	10,75
3	2.501	5.000	30.875,00	2.500	7,03
4	5.001	10.000	48.450,00	5.000	5,20
5	10.001	100.000	74.450,00	10.000	4,61

Anwendungsbeispiel:

An einem Ausspeisepunkt wird mittels einer stündlichen Leistungsmessung eine maximale Jahresleistung von **4.500 kWh/h** und eine Jahresarbeit von **16.000.000 kWh** gemessen.

Ermittlung des Leistungsentgeltes gemäß 1.b

Bei einer maximalen gemessenen stündlichen Ausspeiseleistung im Abrechnungsjahr in Höhe von 4.500 kWh/h ist die Zone 3 die abrechnungsrelevante Zone.

Leistungsentgelt [in €] = Sockelbetrag [in €] + (maximale Ausspeiseleistung [in kWh/h] – durch den Sockelbetrag abgeglichene Leistung [in kWh/h]) * Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung [in €/kWh/h]

$$44.935 \text{ €} = 30.875 \text{ €} + (4.500 \text{ kWh/h} - 2.500 \text{ kWh/h}) * 7,03 \text{ €/kWh/h}$$

Ermittlung des gesamten Netzentgeltes

Das gesamte Netzentgelt ergibt sich aus Addition des Arbeitsentgeltes gemäß 1.a und des Leistungsentgeltes gemäß 1.b.

$$81.935 \text{ €} = 37.000 \text{ €} + 44.935 \text{ €}$$

Die unter 1.a und 1.b genannten Preise verstehen sich zuzüglich jeweiliger Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.

Preisblatt 2

Preise für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung für Ausspeisepunkte mit registrierender Leistungsmessung

Der Preis für leistungsgemessene Ausspeisepunkte setzt sich zusammen aus dem Preis für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung. Die nachfolgend genannten Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer.

1. Preise für Messstellenbetrieb

Für den Messstellenbetrieb durch die Syna GmbH wird folgender Preis berechnet:

Messstellenbetrieb	
Zählertyp	€/Jahr
G100 und kleiner	261,60
G160 bis G400	784,56
G650 bis G1000	1.496,76

2. Preis für Messung

Die Messung umfasst die Zählwerterfassung, die Aufbereitung sowie die Weitergabe der Daten. Für diese Leistungen der Syna GmbH wird folgender Preis berechnet.

Messung		
Zählstelle mit Leistungsmessung	stündliche Messdatenbereitstellung	tägliche Messdatenbereitstellung
	€/Jahr	€/Jahr
	1.366,56	90,60

3. Preis für Abrechnung

Die monatliche Abrechnung der stündlich leistungsgemessenen Ausspeisepunkte umfasst im Wesentlichen die Abrechnungssystembereitstellung, die Plausibilisierung der Daten und die Bereitstellung der Zählwerte sowie die Rechnungslegung. Für diese Leistungen der Syna GmbH wird folgender Preis berechnet:

Abrechnung	
Zählstelle mit Leistungsmessung	€/Jahr
	253,20

Preisblatt 3

Preise für Ausspeisepunkte ohne registrierende Leistungsmessung

Die Syna GmbH wendet für die Abwicklung der Gaslieferung mit einer jährlichen Ausspeisung von bis zu 1.500.000 kWh und einer Ausspeiseleistung bis zu 500 kWh/h vereinfachte Methoden an (**standardisierte Lastprofile; SLP**). Bei diesen Ausspeisepunkten wird das Entgelt daher auf Basis der nachvollziehbaren Größe „Jahresarbeit“ ermittelt.

Da das Entnahmeverhalten an einem Ausspeisepunkt ohne stündliche Leistungsmessung nicht bekannt ist, erfolgt die Einspeisung anhand repräsentativer Standardlastprofile, d.h. anhand von im Voraus festgelegten fortlaufenden Stundenwerten. Je nach Bedarfsart werden dabei verschiedene Lastprofile verwendet, um ein möglichst genaues Abbild des Verbrauchsverhaltens am Ausspeisepunkt zu erreichen.

Die Ausspeisepunkte sind in sechs Gruppen aufgeteilt. Die Zugehörigkeit zu einer einzelnen Gruppe bestimmt sich jeweils aus der Jahresarbeit am Ausspeisepunkt. Das Entgelt ergibt sich aus der Addition des Grundpreises der Gruppe und dem Produkt der Jahresarbeit (in kWh) mit dem Arbeitspreis der Gruppe (in ct/kWh). Es handelt sich hierbei **nicht** um Zonenpreise.

Ausspeisepunkte ohne stündliche Leistungsmessung				
Netzentgelt - Staffelpreise				
Gruppe	Jahresverbrauch		Grundpreis	Arbeitspreis
	[kWh]		[€/Jahr]	[ct/kWh]
	Untergrenze [größer]	Obergrenze [kleiner gleich]		
1	1	1.000	0,00	2,43
2	1.000	4.000	0,00	2,43
3	4.000	50.000	41,64	1,39
4	50.000	300.000	107,04	1,26
5	300.000	1.000.000	285,00	1,20
6	1.000.000	1.500.000	705,00	1,16

Die Preise verstehen sich zuzüglich jeweiliger Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.

Anwendungsbeispiel:

An einem Ausspeisepunkt ohne stündliche Leistungsmessung wird eine Jahresarbeit von **35.000 kWh** entnommen.

Der Ausspeisepunkt ist demnach Gruppe 3 zuzuordnen. Es ist damit ein Grundpreis von **41,64 €** anzusetzen.

Das Arbeitsentgelt ergibt sich zu: $35.000 \text{ kWh} \cdot 1,39 \text{ ct/kWh} \cdot 1\text{€} / 100 \text{ ct} = \mathbf{486,50 \text{ €}}$.

Preisblatt 4

Preise für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung für Ausspeisepunkte ohne registrierende Leistungsmessung

Der Preis für Ausspeisepunkte ohne stündliche Leistungsmessung setzt sich zusammen aus dem Preis für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung. Die nachfolgend genannten Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer.

1. Preise für Messstellenbetrieb

Für den Messstellenbetrieb durch die Syna GmbH wird folgender Preis berechnet:

Messstellenbetrieb	
Zählertyp	€/Jahr
G2,5 bis G6	13,32
G10 bis G25	31,44
G40 und größer	79,44

2. Preis für Messung

Die Messung umfasst die einmalige, Zählwerterfassung im Ablesezeitraum, die Aufbereitung sowie die Weitergabe der Daten. Für diese Leistungen der Syna GmbH wird folgender Preis berechnet:

Messung [€/Jahr]	jährliche Ablesung	halbjährliche Ablesung	vierteljährliche Ablesung	monatliche Ablesung
Zählstelle ohne Leistungsmessung	1,80	3,60	7,20	21,60

3. Preis für Abrechnung

Die Abrechnung der Ausspeisepunkte ohne stündliche Leistungsmessung umfasst im Wesentlichen die Abrechnungssystembereitstellung, die Plausibilisierung der Daten und die **jährliche** Rechnungslegung. Für diese Leistungen der Syna GmbH wird folgender Preis berechnet:

Abrechnung jährlich [€/Jahr]	jährliche Ablesung	halbjährliche Ablesung	vierteljährliche Ablesung	monatliche Ablesung
Zählstelle ohne Leistungsmessung	14,76	18,84	27,00	59,64